

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **23 (1943-1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier schließe ich diese Betrachtung ab. Ich bin mir der Unzulänglichkeit meiner Darstellung vollkommen bewußt. Trotz meiner mangelhaften Interpretation trage ich mich indessen mit der Hoffnung, in einigen Lesern den Wunsch erweckt zu haben, in die Gedankenwelt Gustave Thibons, des Weinbauern und Philosophen, tiefer einzudringen.

Vor allem aber möchten diese Zeilen so wie sie in ihrer Unbeholfenheit dastehen, dem dauernden Werke eines der größten Denker aller Zeiten huldigen — eines der größten sicherlich unserer Zeit.

Politische Rundschau

Zufolge erneuter Einberufung des Verfassers zum Militärdienst muß die Politische Rundschau für diesmal ausfallen.

Kulturelle Umschau

Die Kunstpflege des Bundes seit 1883.

Ausstellung im Kunstmuseum Luzern (3. Juli — 3. Oktober 1943).

Eine interessante, erfreuliche und nachdenkliche Veranstaltung, eine Art Rechenschaftsablegung der eidgenössischen Kunstkommission an Wort und Bild, denn der von Dr. Paul Hilber verfaßte geschichtliche Überblick über die Kunstpflege des Bundes im Katalog ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganzen und ein bemerkenswertes Dokument, aus dem man auch in die mannigfaltigen Schwierigkeiten persönlicher und prinzipieller Natur Einblick bekommt. Sehr nett ist auch die Einleitung des langjährigen Präsidenten der Kunstkommission Baud-Bovy mit dem Briefwechsel, der seine Gründe gegen die Ernennung eines eidgenössischen Kunstdirektors enthält, wofür Bundesrat Udor ihn seinerzeit selbst vorgeschlagen hatte.

Die eidgenössische Kunstpflege beruht auf einem Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1887. Die Initiative dazu war vom Maler Frank Buchser ausgegangen, wie auch die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) diesem weitgereisten und energischen Mann ihre Gründung verdankt. Die Abhaltung nationaler Kunstausstellungen wurde beschlossen, des „Salon“, der erst in neuester Zeit einer etwas anderen Ausstellungsform Platz gemacht hat. Viel zu reden gab von Anfang an die Frage, ob nur Künstler oder auch Laien, das heißt kunstfachverständige Nicht-Künstler, zur Beurteilung von Kunstwerken zuständig sein sollen, wobei die Künstler in der Regel einen einseitig gewerkschaftlichen Standpunkt einnahmen, ausgehend von der irrigen Meinung, der Produzent verstehe allein seine Produktion zu beurteilen. Diese Schwierigkeiten spielten auch im Verhältnis der organisierten Künstlerschaft zum Schweizerischen Kunstverein eine große Rolle. Weitere Kontroversen drehten sich um die Praxis der Ankäufe, um einzelne Wettbewerbe, von denen die Leidensgeschichte der Hodlerfresken im Landesmuseum anhand von Protokollauszügen dargestellt wird. Die Mittel der direkten